



BVF

Bundesvereinigung gegen
Fluglärm e.V.

BVF – Pressemitteilung

Geschäftsstelle: 40476 Düsseldorf, Frankenstr. 25; Tel: 0211/66850-71, Fax: 0211/66850-73

Flugroutenurteil: Gesetzgeber soll handeln

18. März 2006

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm weist im Zusammenhang mit dem Urteil des VGH Kassel zu den Flugrouten über Wiesbaden und Mainz auf die unglückliche Formulierung im Gesetz hin, wonach Luftfahrtbehörden und Flugsicherung auf den Schutz vor „unzumutbarem“ Fluglärm hinwirken sollen. Dies bedeutet jedoch, dass Bürger unterhalb der hoch angesetzten Unzumutbarkeitsschwelle, die z.B. in Mainz oder Wiesbaden nicht überschritten wird, fast völlig schutzlos der Willkür von Luftfahrtbehörden und Flugsicherung ausgesetzt sind, denn unterhalb der Unzumutbarkeitsschwelle besteht praktisch keinerlei Schutzanspruch.

Das Urteil wurde trotz unzutreffender Begründung der DFS für den wahren Anlass der Flugroutenänderungen gesprochen. Mittlerweile hat die DFS eingeräumt, dass sie bei der Flugroutenplanung den Ausbau berücksichtigt habe.

Während gegenüber der Fluglärmschutzkommission und den Gerichten vermeintliche europäische Vorgaben angeführt wurden, geschah insbesondere die faktische Einführung des nördlichen Gegenanflugs bei Ostwindlage in erster Linie zur Anpassung der Luftraumkapazität auf die Anforderungen nach dem bisher ungenehmigten Ausbau.

Durch das Vorziehen erforderlicher Flugroutenanpassungen haben LBA und DFS den Anspruch betroffener Bürger unterlaufen, dass diese im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau angehört und ihre Belange bei der Abwägung berücksichtigt werden.

Wie der stellvertretende Vorsitzende Berthold Fuld erklärte, setzt sich die Bundesvereinigung im Zusammenhang mit der Flugsicherungsprivatisierung nachdrücklich dafür ein, dass die Behörden und die Flugsicherung auf den Schutz vor jeglichem Fluglärm, nicht nur vor unzumutbarem Fluglärm, hinwirken sollten. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass nur eine winzige Zahl von extrem belasteten Betroffenen überhaupt berücksichtigt und der berechnigte Anspruch Hunderttausender auf Schutz vor Belästigung völlig ignoriert wird. Gerade gegenüber einer privaten Flugsicherung muss sich der Staat wirksame Rechte vorbehalten, auch im weiteren Umfeld von Flughäfen lärmarme Flugrouten und Flugverfahren auch gegen den Willen der Flugsicherung durchzusetzen, was jedoch beim derzeit diskutierten Gesetzentwurf nicht gegeben ist.

*Dr. Berthold Fuld, Tel. erreichbar unter 0178 2928928
Stellv. Vorsitzender der BVF (Bad Homburg)*